

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	11.07.2019
Berichtersteller:	Schilling, Manfred	AZ:	663-11/5
		Vorlage Nr.:	136/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	12.09.2019	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	26.09.2019	öffentlich - Entscheidung

Beteiligung des Landkreises an der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2018

I. Sachverhalt

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 22. März 1990 (siehe auch KT-Beschluss vom 14. Dezember 1989) ist der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu geben

- a) den Lagebericht der Geschäftsführung vom 29.03.2019
- b) den Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 08.07.2019
- c) den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 09.05.2019

zu beraten.

Außerdem obliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- d) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- e) die Verwendung des Bilanzgewinnes und
- f) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

Der Landkreis Coburg ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Damit der Landrat den Landkreis in der Gesellschafterversammlung vertreten darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Der Aufsichtsrat hat sich am 08.07.2019 zu den o. g. Punkten beraten.

a) Lagebericht

Dem Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH vom 29.03.2019 für das Geschäftsjahr 2018 ist zu entnehmen, dass

- die am 11. September 1951 gegründete und am 05. Oktober 1951 in das Handelsregister des Registeramtes Coburg, Abteilung B, Blatt 62, eingetragene Gesellschaft, nach Aufhebung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes ab 01. Januar 1990 ein voll steuerpflichtiges Unternehmen ist.
- sich das Stammkapital von 847.210,65 € nicht erhöht hat.
- die im Jahr 2010 erstmals gebildete Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) im Geschäftsjahr eine Steigerung von 1.130.000,00 € erfuhr, so dass die Bauerneuerungsrücklage zum 31. Dezember 2018 6.600.000,00 € beträgt.

- der Wohnungsbestand am Ende des Geschäftsjahres 246 Häuser mit 1.530 Wohneinheiten (Vorjahr: 251 Häuser mit 1.560 Wohneinheiten) beträgt. Weiterhin werden 2 Wohnungen als gewerblich vermietet geführt (Demenzgruppe Rödental). Von den vorhandenen Wohnungen sind derzeit 1.278 (Vorjahr 1.242) voll modernisiert bzw. mit einem marktgängigen Standard ausgestattet.

b) Beratung über den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 08.07.2019 den Bericht Nr. 10931-18K des VdW Bayern vom 09.05.2019 über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

c) Prüfungsbericht des Abschlussprüfers

Der Lagebericht sowie der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurden in der Zeit vom 18.02.2019 bis 21.02.2019 (Vorprüfung) und vom 23.04.2019 bis 09.05.2019 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Coburg, Wiesenstraße 11, vom VdW Bayern, Gesetzlicher Prüfungsverband in Bayern, eingehend geprüft.

Der Verband hat nach Abschluss der Prüfung den vorgesehenen Bestätigungsvermerk in der uneingeschränkten Fassung des § 322 HGB wie folgt erteilt:

Zitat:

"Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mit beschränkter Haftung, Coburg, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Zitat Ende.

d) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH weist zum 31. Dezember 2018

in Aktiva und Passiva je 61.488.910,39 € (Vorjahr: 60.307.700,40 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von 1.167.054,76 € (Vorjahr: 595.421,81 €)

ab.

e) Verwendung des Bilanzgewinnes

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 1.167.054,76 € wurden 1.130.000,00 € (Vorjahr: 500.000,00 €) der Bauerneuerungsrücklage (zweckgebundene Rücklage) zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 37.054,76 € (Vorjahr: 35.879,81 €) ist der freien Rücklage zuzuführen.

f) Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH ist für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

II. Beschlussvorschlag

Der Lagebericht der Geschäftsführung vom 29.03.2019, der Bericht und Beschluss des Aufsichtsrates vom 08.07.2019 und der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2018 vom 09.05.2019 für das Geschäftsjahr 2018 der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Über die Punkte 1 und 2 wurde bereits in der Sitzung des Kreistags am 26.09.2019 abgestimmt.

- III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- IV. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- V. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
- immer erforderlich

- VI. WV bei Z3

- VII. Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißenweber

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat